

Sie suchen Unterstützung bei Esstörung?

LaVie berät Sie gerne und legt bei Unterstützungswunsch mit Ihnen gemeinsam Art und Umfang der Hilfe fest!

Personenkreis

Unser Angebot richtet sich an Menschen (junge Frauen und Männer ab 18 Jahren), deren Fähigkeit, am sozialen Leben teilzuhaben, aufgrund der Erkrankung eingeschränkt ist. Vorausgesetzt wird, dass Sie grundsätzlich allein in einer Wohnung leben können. Eine stationäre Betreuung ist nicht erforderlich. Die Esstörung kann auch mit weiteren psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen einhergehen.

Was können Sie tun?

1. Sie kommen zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch in unsere Anlaufstelle. Wir informieren Sie über **La Vie** und stellen Ihnen das **Angebot der Nachbetreuung** im Einzelnen vor.

2. Wenn Sie sich für eine weitergehende Begleitung und Unterstützung entscheiden, erfolgt die Klärung in Hinsicht auf Übernahme der Kosten. Kostenträger sind in der Regel Jugendämter und Landschaftsverbände. Es ist auch möglich, die Kosten selber zu tragen.

3. Der Beginn der Nachbetreuung erfolgt nach Vorliegen einer Kostenbewilligung.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit, die Motivation zur Veränderung und die Fähigkeit zur Absprache.

Leistungen

LaVie bietet mit der ambulanten **Nachbetreuung** eine überleitende Unterstützung zu einem neuen Lebensmittelpunkt:

- Wohnortwechsel z. B. aufgrund von Studium oder Ausbildung
- Individuell vereinbarte Betreuungszeiten (5 Fachleistungsstunden im Monat)

Zu den Leistungen gehören insbesondere:

- Telefon- und Mailkontakte orientiert am individuellen Bedarf
- Besuch nach Vereinbarung am neuen Wohnort
- Ernährungsberatung per Telefon- oder Mailkontakt
- Begleitende unterstützende Gespräche
- Individuelle Trainings
- Beratung des sozialen Umfeldes
- Unterstützung in Krisen
- Zusammenarbeit mit anderen am Hilfeprozess beteiligten Personen

Die Leistungen erfolgen durch pädagogisches Fachpersonal sowie Ernährungstherapeuten. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit weiteren am Unterstützungsprozess Beteiligten wie z. B. Ärzten oder Therapeuten statt.

Ziele

LaVie unterstützt Sie auf dem Weg aus Ihrer Erkrankung sowie bei der Suche nach Ihrer persönlichen Lebensperspektive.

Gesetzliche Grundlagen

Eingliederungshilfe nach §§ 35, 35a in Verbind. mit §§ 34 und 41 SGB VIII

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 in Verbind. mit § 34 SGB VIII

Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII

Die Hilfeleistung kann beginnen, nachdem die Kostenklärung erfolgt ist. Wir unterstützen Sie gern dabei, einen Antrag auf Kostenübernahme bei einem Sozialleistungsträger zu stellen.

Kontakt

LaVie

Entwicklungsräume für Menschen gGmbH

Alide Klasink-Kerperin
Geschäftsführende Gesellschafterin

Kirchweg 47
57072 Siegen

Tel.: 0271 703 05 270
Fax: 0271 703 05 281
Mobil: 0171 9080536

E-Mail: a.klasink-kerperin@lavie-siegen.de
Internet: www.lavie-jugendhilfe.de

LaVie

Entwicklungsräume für Menschen gGmbH

Beratung und Hilfe bei Ess-Störungen

Ambulante Angebote:

- Nachbetreuung

